

Die ADBeV führte vom 14. bis 15. Oktober 2011 in Eisenach ihre Bundestagung zum Thema

„Die Rolle der Bewährungshilfe in den neuen Sicherheitskonzepten –
Wo will Bewährungshilfe noch helfen?“

durch.

Bedingt durch die möglichen neuen gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Anforderungen an die Bewährungshilfe, wie Regelungen zur Sicherungsverwahrung oder die Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), erschien es zwingend notwendig sich im Rahmen der Bundestagung mit diesen Themenkomplexen auseinander zu setzen.

Die Vorträge von **Thomas Dittmann** (Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesjustizministerium) und **Andreas Becker** (Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Thüringer Justizministerium) verdeutlichten, dass zwischen konzeptionellen Vorgaben des Bundes und konkreter Umsetzung durch die Länder noch Feinjustierungen vorgenommen werden müssen. Es wurde deutlich, dass sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung einiges ändern und eine Haftentlassung für Sicherungsverwahrte zwingend vorgeschrieben werden wird. Ziel des Strafvollzuges muss die Vermeidung einer Sicherungsverwahrung sein. Dieses würde vermutlich eine stärkere Einbindung der Bewährungshilfe insbesondere beim Übergangsmanagement zur Folge haben. Das Angebot, den Bund bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zu unterstützen, hat die ADBeV angenommen.

Mit den beiden nachfolgenden Fachvorträgen wurde deutlich, wie sich auf Grund von gesellschaftlichem Druck gesetzliche Rahmenbedingungen verändert und verschärft haben. **Dr. Michael Alex** (Ruhr-Universität Bochum) stellte Ergebnisse seiner Untersuchung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung vor und lieferte ein kritisches Bild zur gängigen Begutachtungspraxis. **Hermann Wagner** (Vorsitzender Richter am Landgericht Kaiserslautern und Leiter der Führungsaufsichtsstelle) bezog sich in seinen Ausführungen zu den gestiegenen Anforderungen an die Bewährungshilfe bei Führungsaufsichtsunterstellungen auf seine Erfahrungen als Leiter einer Führungsaufsichtsstelle.

Beide Vorträge zeigten, dass sich die politischen Protagonisten bei Gesetzesvorhaben eher dem scheinbaren gesellschaftlichen Druck beugen, statt von wissenschaftlichen Untersuchungen geleitete Entscheidungen zu treffen.

Aus unserer Sicht ist das fachlich destruktiv und hat einen enorm hohen gesellschaftlichen Aufwand zur Folge, welcher zum größten Teil vom Steuerzahler getragen werden muss. Besonders interessant waren die Ausführungen zur Bedeutung und Aussagekraft von Gefährlichkeitsgutachten und deren Auswirkungen. Die hier ausgesprochenen Empfehlungen wird die ADBeV aufgreifen.

In diesem Kontext war der Fachvortrag von **Claudia Fischer** (Dipl.-Pädagogin, Journalistin, Freiberuflerin, Bielefeld) "Der moderne Pranger - Mediendarstellung von Straftaten und Straftätern und ihre Auswirkung auf die Bewährungshilfe" mehr als bereichernd. Erstmals beschäftigte sich die ADBeV mit der medialen Darstellung der Adressaten unserer Arbeit. Im Vortrag wurde deutlich, mit welcher Sorglosigkeit oft journalistisch agiert wird. Häufig sind Quoten oder Auflagen das einzige

journalistische Kriterium. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist durch reißerische und einseitige Darstellung geprägt, was sich u. a. niederschlägt in den immer wiederkehrenden Rufen nach Gesetzesverschärfung – entgegen den Meinungen von Experten und Wissenschaftlern.

Dem Druck der öffentlichen Meinung Stand zu halten, wird scheinbar immer schwieriger, ist aber aus unserer Sicht dringend notwendig. Die ADBeV wird versuchen, sich diesem Themenkomplex zu stellen und die unterbreiteten Anregungen aufzugreifen.

Die ADBeV wird sich selbstverständlich auch künftig mit der fachlichen Fortentwicklung der Bewährungshilfe beschäftigen, wozu bei dieser Gelegenheit **Birgit Pfister** (Psychologin beim Forensisch-Psychiatrischen Dienst der Universität Bern) mit ihren inspirierenden Ausführungen beitrug. Sie stellte sehr anschaulich ein deliktorientiertes Lern- und Trainingsprogramm mit Sexualdelinquenten (ASAT© Suisse) vor. Das Konzept beruht auf dem 2001 in der JVA Amberg entwickelten „Antisexuellen-Agressivitäts-Training“, welches seitdem fortentwickelt wurde und in verschiedenen ambulanten und stationären Settings angewandt wird.

Sowohl dieses Thema als auch die Themenbereiche Medien und Sicherheitskonzepte wurden nachfolgend in Arbeitsgruppen thematisiert und Arbeitsaufträge entwickelt.

Eisenach, 15. 10. 2011